

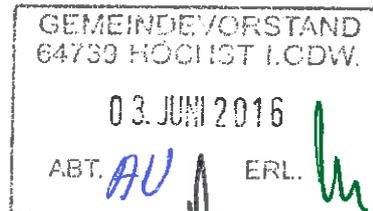


Kommunalpolitischer Arbeitskreis Höchst i. Odw.
Mitglied im Landesverband der Freien Wähler Hessen e. V.

KAH-Fraktion in der Gemeindevertretung Höchst i. Odw.

28.05.2016

Herrn
Gemeindevertretervorsitzender
Hartmut Klein
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.



Antrag auf Einführung einer befristeten Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen des Odenwaldkreises

Sehr geehrter Herr Klein,

die KAH-Fraktion beantragt:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. wird insoweit ergänzt als künftig Hunde, die von ihren Halterinnen und Haltern nachweislich aus den Tierheimen „TINO - Tiere In Not Odenwaldkreis“ und dem „Tierheim Michelstadt Würzburg“ aufgenommen werden, für einen bestimmten Zeitraum – und zwar bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres – steuerfrei gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Entwurf für eine Änderungssatzung vorzulegen, der die Einführung dieses Steuerbefreiungstatbestands als Ergänzung des § 6 Abs. 2 der o. a. Satzung vorsieht. Hierbei ist auch zu prüfen, ob „Tierheimhunde“ ab einem bestimmten Alter gar gänzlich steuerfrei gestellt werden. Gefährliche Hunde i. S. des § 5 Abs. 4 sind von dieser Befreiungsmöglichkeit indessen auszuschließen.

Begründung:

Wie z. B. in Breuberg und in Michelstadt bereits gehandhabt, halten wir die Schaffung eines zumindest befristet angelegten Steuerbefreiungstatbestandes für sinnvoll, um zum einen einen Beitrag zum Tierschutz zu leisten (ein Grund mehr, einem Hund aus einem Tierheim ein neues Zuhause zu bieten) und zum anderen den Bürgern, die einen Hund aus dem Tierheim holen, auf diese Art eine Anerkennung zuteil werden zu lassen. Diese Steuerbefreiung soll nur Hunde aus den Tierheimen „TINO - Tiere in Not Odenwaldkreis“ und dem „Tierheim Würzburg“ umfassen. Nachweise sind bei der Anmeldung zur Hundesteuer entsprechend vorzulegen. Kampf- und Listenhunde sind von dieser Regelung auszunehmen und werden weiter normal besteuert.

Der Antrag ist zuvor im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pankow
Fraktionsvorsitzender